

15.08.2013

Drucksache 124/13

Grundsätze zur Haushaltsplanung des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	30.09.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.10.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.10.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Steuerungsdienst

Berichterstattung

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft / Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die als Anlage dargestellten „Grundsätze zur Haushaltsplanung des Kreises Unna“ für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2018 werden beschlossen.

Sachbericht

1. Konsolidierungsstrategie für den Kreis Unna

Der Kreis Unna ist seit vielen Jahren bemüht, die Belastungen der Städte und Gemeinden durch die Kreisumlage im Rahmen von **eigenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung** zu mindern. Seit dem Jahr 2002 wurden Einsparungen im Umfang von **rd. 10 Mio. €** realisiert. Hierin sind auch mehr als **80 Stelleneinsparungen** enthalten. Die Umsetzung des im Jahr 2010/2011 mit Unterstützung eines externen Beraters durchgeführten letzten großen Konsolidierungsprojektes ist inzwischen abgeschlossen. Auch für die künftigen Haushaltsplanungen wird der Kreis Unna seine Sparbemühungen fortsetzen und bei der Festsetzung der Kreisumlage ein faires und gemeindefreundliches Verhalten praktizieren.

Trotz Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung ist der Kreishaushalt insgesamt jedoch durch einen **Aufgaben- und Stellenzuwachs** gekennzeichnet. Bundes- und Landesgesetze (z.B. Versorgungs- und Umweltverwaltung, Elterngeld, Job-Center) haben dem Kreis Unna in den letzten Jahren neue Zuständigkeiten übertragen. Ein Teil der Aufgaben im Fachbereich Arbeit und Soziales (z.B. Hilfe zur Pflege) wird aufgrund der demografischen Entwicklung auch in Zukunft weiter wachsen und entsprechende Ressourcen binden. Durch die direkte Abhängigkeit von externen Entscheidungen des Bundes, des Landes und des Landschaftsverbandes ist in einigen Bereichen des Kreishaushaltes eine faktische „**Unsteuerbarkeit**“ festzustellen.

2. Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU - Kreistagfraktion hatte am 10.12.2012 im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 den Antrag gestellt, ein sog. „**freiwilliges Haushaltssicherungskonzept**“ für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 aufzustellen und hierbei bestimmte Maßgaben zugrunde zu legen. Nach dem Ergebnis interfraktioneller Abstimmungen bestand Einvernehmen darüber, den Antrag zunächst nur als **einggebracht** anzusehen und noch nicht hierüber zu entscheiden.

Bei dem weiteren Umgang mit dem Antrag ist zu beachten, dass die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Begriff eines „Haushaltssicherungskonzeptes“ gesetzestechisch belegt und mit bestimmten Verfahrenserfordernissen sowie Rechtsfolgen verbunden hat. Um hier Verwechslungen auszuschließen ist es sinnvoll, für die weitere Beratung und Entscheidung eine andere Bezeichnung zu verwenden.

Intention der Antragstellerin ist es, für den Kreis Unna und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine größere **Planungssicherheit** herzustellen und hierfür bestimmte **Plafonierungen** festzulegen. Dabei sollen nicht – wie es üblicherweise in einem Haushaltssicherungskonzept geschieht – zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschrieben werden. Vielmehr soll eine weitgehende Fixierung bzw. Deckelung von Budgets auf das Planungsniveau des Haushaltsjahres 2013 vereinbart werden.

Mit dem als Anlage beigefügten Text werden auf Grundlage des Antrages, verschiedener Abstimmungsgespräche sowie unter Bezugnahme auf die Struktur und die Begrifflichkeiten des Produkthaushaltes „**Grundsätze zur Haushaltsplanung des Kreises Unna**“ formuliert, die dazu beitragen sollen, das gewünschte Ziel zu erreichen.

Anlagen

„Grundsätze zur Haushaltsplanung des Kreises Unna“ für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2018

